

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1793/19

Titel

Stadtbahnprogramm 2.0

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu der DS 1793/19 Stadtbahnprogramm 2.0 wird seitens der Stadtverwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel aus dem Bundesförderprogramm im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen, um Maßnahmen zum Ausbau des Erfurter Stadtbahnnetzes zu finanzieren.

Aus dem GVFG-Bundesprogramm werden nur Maßnahmen mit einem Fördervolumen ab 50 Mio. Euro gefördert. Voraussetzung (auch für Landesförderungen) ist ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis, welches durch ein vorgegebenes standardisiertes Bewertungsverfahren nachzuweisen ist. Hierfür sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig, die u.a. eine Machbarkeitsstudie mit Baukosten, Nutzerzahlen und ein optimiertes ÖPNV-Netz beinhalten. Erst danach ist die Fördermittelanmeldung möglich. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein förderwürdiges Projekt mit der notwendigen Bearbeitungstiefe vorliegt, können unabhängig auch von bisher nicht gesicherten Eigenmitteln, keine Bundesfördermittel für neue Stadtbahnstrecken beantragt werden.

02

Der Oberbürgermeister wird in dem Zusammenhang beauftragt, ein Konzept für den Ausbau des Stadtbahnnetzes bzw. zur Schaffung neuer Strecken und Linien zu entwickeln, das dem zuständigen Ausschuss bis Ende des ersten Quartals 2020 vorzulegen ist.

In den letzten Jahren erfolgten auf Forderung des Stadtrates folgende Untersuchungen zum weiteren Ausbau des Stadtbahnnetzes:

- Studie zur Stadtbahnbindung von Daberstedt (2010) – nach Bürgerprotesten fasste der Stadtrat den Beschluss die weiteren Planungen einzustellen
- Paralleltrasse zur Bahnhofstraße durch die Puschkinstraße (2016), hierzu wurde eine vollständige Vorplanung erstellt, nach Bürgerprotesten gab es keine Entscheidung für eine weitere vertiefende Bearbeitung, Trasse wurde als Freihaltung gesichert
- Prüfung der Stadtbahnwürdigkeit einer Trasse zur Erschließung äußere Oststadt/ ICE City (2019); aus dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist eine Stadtbahntrasse nicht begründbar, eine Trassensicherung wird aber in allen betroffenen Planungen berücksichtigt
- Machbarkeitsstudie zum Ausbau eines neuen Eisenbahnhaltepunktes in der Leipziger Straße (2018) mit unmittelbarer Verknüpfung zur Stadtbahn, Aussagen zur Förderfähigkeit durch DB und Land Thüringen stehen noch aus

Weiterhin wurde durch das Ingenieurbüro IVAS, Dresden eine "Studie zur langfristigen Entwicklung des ÖPNV-Netzes in Erfurt erarbeitet. (2019). Hier wurden das ÖPNV-Netz auf seine zukünftige Auslastung und die Wirkungen folgender Netzelemente untersucht:

- Puschkinstraße, Bedeutung hauptsächlich als Havarietrasse, Integration in Liniennetz

möglich,

- südliche Querverbindung zwischen Arbeitsamt und Thüringenhalle, erhöht Havariesicherheit, schwache Belegung im regulären Linienverkehr,
- Oststadttrasse zwischen Windthorststraße / Schillerstraße und Leipziger Straße / Greifswalder Straße mit Verlängerung in Entwicklungsgebiet am Nordstrand, Linie ist bei hohem Aufwand nicht straßenbahnwürdig.
- Im Ergebnis der Untersuchung wird eine Trasse zwischen dem Gleisdreieck Windthorststraße/ Schillerstraße und dem Leipziger Platz über die Thälmannstraße empfohlen, die auch in Havariefällen für eine Umfahrung der Bahnhofstraße genutzt werden kann.

Auf Grund der sehr positiven Fahrgastentwicklung im Nordabschnitt der Linie 9, die bereits heute Straßenbahnwürdigkeit erreicht, wird seitens der Stadtverwaltung eine längerfristige Umstellung der Abschnitte Thälmannstraße – Liebknechtstraße mit Verlängerung in Richtung Magdeburger Allee für realistisch gehalten. Für die notwendigen Voruntersuchungen wird der Zeitraum von etwa einem Jahr benötigt.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit einer möglichen verstärkten Wohnbauentwicklung in Schmira eine Verlängerung der bestehenden Linie 2 zur Erschließung dieser neuen Strukturen denkbar.

Weitere Streckenverlängerungen für die Stadtbahn, die den Förderkriterien entsprechen, werden gegenwärtig nicht gesehen.

Durch die Verwaltung wird in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten beabsichtigt, die Ergebnisse bisheriger Studien in der Überlagerung mit weiteren aktuellen Entwicklungen insbesondere aus dem ISEK in einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP), Teil ÖPNV zusammenzufassen und dem Stadtrat als zukünftiges ÖPNV Konzept vorzulegen. Auf Grund der Komplexität dieser Fragestellungen und weiterer notwendiger Vorarbeiten sind hier belastbare Ergebnisse nicht vor dem Jahr 2021 zu erwarten. Diese Bearbeitung beinhaltet auch einen notwendigen Beteiligungsprozess.

03

Im Rahmen der Konzeptentwicklung sind Bürger und Bürgerinitiativen einzubeziehen.

Mit der Fortschreibung des VEP ist eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Für die noch zu untersuchende Trasse Thälmannstraße – Liebknechtstraße mit Fortsetzung in Richtung Norden ist ebenfalls eine begleitende Einbeziehung der Öffentlichkeit sinnvoll und notwendig. Diese sollte jedoch erst nach einem gewissen Planungsvorlauf erfolgen, um über realisierbare Lösungen diskutieren zu können.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

18.09.2019
Datum